



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt  
für die Stadt Moers

---

38. Jahrgang

Moers, den 07.04.2011

Nr. 7

---

### INHALTSVERZEICHNIS

Neubekanntmachung der Stadt Moers

Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. (R) 9 der Stadt Moers, Gewerbegebiet Genend, 7. (vereinfachte) Änderung

**Neubekanntmachung der Stadt Moers**

**Inkrafttreten  
Bebauungsplan Nr. (R) 9 der Stadt Moers, Gewerbegebiet Genend,  
7. (vereinfachte) Änderung  
vom 01.04.2011**

Der Rat der Stadt Moers beschloss in seiner Sitzung am 06.10.2010 die 7. (vereinfachte) Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. (R) 9 der Stadt Moers, Gewerbegebiet Genend, gemäß § 10 BauGB als

**Satzung.**

Diese ist aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Moers vom 28.10.2010 im Amtsblatt Nr. 17 der Stadt Moers vom 11.11.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden mit der Maßgabe, dass die 7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. (R) 9 mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten ist.

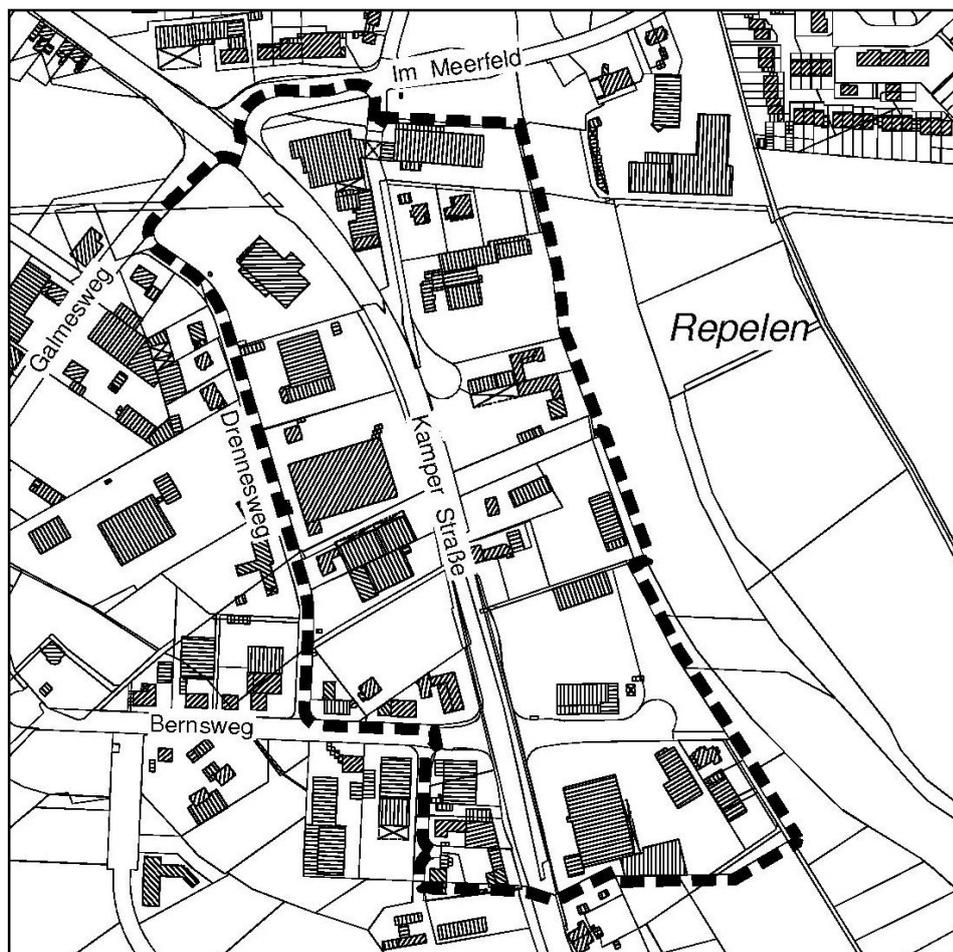
Nach der Behebung eines Ausfertigungsfehlers wird der vorstehende Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Moers vom 06.10.2010 hiermit erneut bekannt gemacht.

Aufgrund dieser Bekanntmachung tritt die 7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. (R) 9 der Stadt Moers rückwirkend zum Ablauf des 11.11.2010 erneut in Kraft.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise Flurstücke der Fluren 48, 49 und 50 aus der Gemarkung Repelen.

Der genaue Geltungsbereich geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor.



**Amtsblatt der Stadt Moers - Nr. 7 – 07.04.2011 -**

**Einsichtsmöglichkeit**

Die 7. (vereinfachte) Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. (R) 9 der Stadt Moers, Gewerbegebiet Genend, mit Begründung und ihrer Fortschreibung wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Bürgermeister der Stadt Moers – Fachbereich Stadtplanung und Grünflächen – Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

**Hinweise**

1. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird auf die Vorschriften über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.
2. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,  
  
eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans  
  
und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs  
  
werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Moers unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Moers vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Rat der Stadt Moers am **06.10.2010** als Satzung beschlossene Bebauungsplanänderung, die Einsichtsmöglichkeit sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit erneut öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 01.04.2011

Ballhaus  
Bürgermeister